



STELLENAUSSCHREIBUNG

Wir suchen Verstärkung für das Team der Gemeinde!

Gemäß §§ 8 und 9 Oö. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 i.d.G.F. wird aufgrund des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 24.11.2023 folgender Dienstposten zur Besetzung öffentlich ausgeschrieben:

MitarbeiterIn Finanzverwaltung/Buchhaltung Funktionslaufbahn GD 16

Voll- oder Teilzeitbeschäftigung (min. 20 Stunden)

AUFGABEN

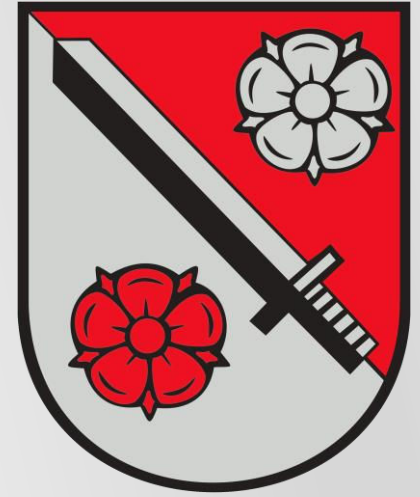
- Führung des Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögenshaushaltes samt Vermögensverwaltung
- Voranschlag- Rechnungsabschlusserstellung laut VRV 2015
- Mittelfristige Finanzplanung
- Haushaltsüberwachung und Controlling
- Gebührenkalkulation/Gebührenordnung in Zusammenarbeit mit der Amtsleitung
- Verwaltung von Darlehen
- Fallweise Teilnahme an Sitzungen

ANFORDERUNGEN

- **Berufserfahrung und Fachwissen im Verwaltungsdienst (Finanz- und Rechnungswesen) in einer Gemeinde**
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder EU-Staatsbürger/in
- Volle Handlungsfähigkeit, einwandfreies Vorleben sowie persönliche, fachliche und gesundheitliche Eignung
- Abgeleiteter Präsenz- bzw. Zivildienst bei männlichen Bewerbern
- Serviceorientiert, kommunikativ und teamfähig
- Ablegung einer Dienstprüfung, sowie Bereitschaft zur persönlichen und fachlichen Weiterbildung

WIR BIETEN

- Einen interessanten und krisensicheren Arbeitsplatz
- Attraktive Krankenversicherung (KFG)
- Mindestgehalt von € 2.980,30 brutto bei 40h Vollbeschäftigung (abhängig von Vordienstzeiten)
- Flexible Zeiteinteilung möglich



GEMEINDE HOHENZELL

4921 Hohenzell, Hofmark 11
www.hohenzell.at
gemeinde@hohenzell.ooe.gv.at
☎ 07752 85715

Die Bewerbung muss schriftlich bis spätestens 12. April 2024, 12:00 Uhr, beim Gemeindeamt Hohenzell einlangen.
Anzuschließende Unterlagen:
Lebenslauf inkl. aktuellem Foto, Zeugnisse, Staatsbürgerschaftsnachweis, Strafregisterbescheinigung.

Für etwaige Rückfragen stehen Ihnen Bürgermeister Thomas Prieswasser oder Amtsleiter Manfred Schneilinger gerne zur Verfügung.

Das Auswahlverfahren erfolgt gemäß den Bestimmungen des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002. Die Gemeinde Hohenzell behält sich das Recht vor, mit einzelnen BewerberInnen Vorstellungsgespräche, oder sonstige fachliche Begutachtungen durchzuführen. Im Zusammenhang mit der Bewerbung anfallende Kosten werden nicht ersetzt.